Absender:
Interfraktionell Stadtbezirksrat 211

17-05067
Antrag (öffentlich)

Betreff:
Dringlichkeitsantrag
Hochwasserproblematik An der Trift/Hillenwiesengraben

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	08.08.2017

Beratungsfolge:		*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Entscheidung)	08.08.2017	Ö

Beschlussvorschlag:
Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen durchzuführen, um die Hochwasserproblematik im Bereich der Straße An der Trift sowie am Hillenwiesengraben zu beheben, dabei sollen auch die von den Anwohnern gestellten Fragen (siehe Anlage) beantwortet werden.

Sachverhalt:

Bei der Unwetterlage im Juli 2017 wurden unter anderem wieder Grundstücke und Keller im Bereich An der Trift und am Hillenwiesengraben überflutet, wodurch es zu einem Großeinsatz der Feuerwehr kam. Die betroffenen Anlieger trafen sich mit Vertretern des Stadtbezirksrates am 4. August 2017 zu einem Informationsabend (Anlage 1) um die Problematik zu erörtern. Hierbei wurde ein Fragenkatalog (Anlage 2) erstellt.

Gez.

Kuthe Lavon Hellmuth

Anlage/n:

Protokoll des Informationsabends
Fragenkatalog

Protokoll des Informationsabends der durch die Überflutung des Hillenwiesengrabens betroffenen Anlieger „An der Trift" am 04.08.2017 im Sportheim Hohe Wiese

Beginn: 20 Uhr Ende: 22 Uhr

Teilnehmer: 20 Anlieger der Straße „An der Trift" lt. beigefügter Anwesenheitsliste
Bezirksbürgermeister Herr Matthias Disterheft
Herr Eike Kuthe, Mitglied des Bezirksrates
Frau Sabine Brozat – Essen, Mitglied des Bezirksrates

Protokollführer: Dr. Heiko Meyer

Die Teilnehmer wurden von Frau Karin Meyer begrüßt und durch Vorlesen einer am heutigen Tag erhaltenen E-Mail von Herrn Bernhard Hasenfus, Fachbereich Untere Wasserbehörde, über den aktuellen Stand informiert.

Herr Hasenfus kündigte in seiner Mail an, dass die Feldmarkinteressengemeinschaft eine behördliche Auflage für zweimaliges Mähen im Jahr erhält.
1. Schnitt vom 01.06. – 15.06.
2. Schnitt vom 01.10. – 15.10.

Nach einhelliger Auffassung aller Anlieger ist diese Auflage nicht ausreichend, da der Graben durch den Wildwuchs auch in regelmäßigen Abständen ausgekoffert werden muss.

Als nächstes verlas Frau Meyer einen 2002 verfassten Brief der Oberstudiendirektorin, Frau Hofmann-Bannier, An der Trift 22, an den damaligen Oberstadtdirektor Bräcklein, in dem sie bereits seinerzeit auf die zunehmend nassen Bodenverhältnisse des angrenzenden Ackers eines Landwirtes hinwies.

Aufgrund der Farbgebung handelt es sich ihrer Meinung nach um eine wasserundurchlässige Bodenschicht von **Raseneisenerz**. Desweiteren verweist sie auf eine frühere **Drainageverrohrung des Ackers**, die auch von mehreren Anliegern bestätigt wurde.

Herr Gerhard Müller beschreibt die ursprünglichen Grabenverläufe, die nicht mehr vorhanden sind. Die Grabenführungen gingen alle bis zum Wald mit Verrohrung unter der „Tangente" (heute A395) durch und gingen in Ost-West Richtung alle zur Oker. Durch die Aufschüttung des Lärmschutzwalles und der damit verbunden Komprimierung des Erdreiches ist nicht bekannt ob die Unterführungen noch intakt sind.

Herr Jörg Rütjerodt beschreibt und erläutert die Grabenunterhaltung nach 2002 mit „1x ausgebaggert und unregelmäßiges Mähen".

Herr Rütjerodt und Frau Meyer teilen mit, dass seit Jahren der Unteren Wasserbehörde nachweislich schriftlich und telefonisch die Vernachlässigung des Grabens gemeldet wurde. Die Untere Wasserbehörde hat beiden jeweils bestätigt die Feldmarkinteressengemeinschaft aufgefordert zu haben, den Graben zu mähen, nach Informationen von Herrn Rütjerodt auch auszubaggern. 2016 hat Frau Meyer auch schriftlich auf die Vernachlässigung der Teiche hingewiesen. Nach Auskunft der Behörde fand eine Begehung mit dem Unterhaltspflichtigen statt.

Frau Meyer erläuterte kurz die 2002 erlebte Problematik eines Teiles des ehemaligen Hohe-Wiese Grabens, der noch hinter der Wohnanlage An der Trift 9-9b offen ist aber keinen

Abfluss Richtung Oker mehr hatte, und durch Auflagen an den Eigentümer, Albertstr.2, wieder an eine ordnungsgemäße 300er Verrohrung angeschlossen werden musste. Die Auseinandersetzung zwischen der Stadt und dem Eigentümer dauerte fast 5 Jahre.

Herr Dr. Meyer zu Schwabedissen führte aus, dass das Wasser aus dem Graben in Schwallen in den Garten kommt. Der Landwirt sei allerdings der Meinung das Ganze sei Grundwasser und kein Oberflächenwasser.

Herr Jörg Rütjerodt merkte an, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Wasserstand der Oker und dem Wasserstand des Grabens gibt. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch betrug der Wasserstand im Bereich des Durchflusses unter der Leipziger Str. ca. 70 cm. Am Freitag, als der Scheitelpunkt der Oker im Süden von BS erreicht wurde betrug der Wasserstand nur noch 40 cm.

Frau Meyer beklagte, dass die Problematik des Wasserablaufes 4 unterhaltspflichtige Eigentümer betrifft:

- Die Ländereien gehören dem Landwirt Goes
- Der Hillenwiesengraben der Feldmarkinteressengemeinschaft
- Für die Unterführung der Leipziger Str. ist die Stadt zuständig
- Für die Unterhaltung der Teiche, die das Wasser aufnehmen, ist der Eigentümer des Schriftsassenhofes zuständig.

Herr Hasenfus wurde schriftlich von Frau Meyer gebeten mitzuteilen wann Kontrollen der Unteren Wasserbehörde durchgeführt wurden. Dem ist er nicht nachgekommen.

Herr J. Rütjerodt forderte eine Rückmeldung des Unterhaltspflichtigen an die Untere Wasserbehörde und eine regelmäßige Kontrollfunktion ob die Auflagen der Stadt korrekt erfolgt sind.

Frau Kathrin Roedenbeck schlägt ein Gespräch mit der Stadtverwaltung über die Möglichkeit eines Rückhaltebeckens am Feld an.
Ebenso sollte geklärt werden wo das Niederschlagswasser des Helmholtz-Institutes hin geleitet wird. Es gibt Hinweise, dass das Wasser über einen Teich am Südrand des Institutes (am Schanzenkamp) „versickert". Seit vielen Jahren wird das Institut durch Neubauten erweitert.

Herr Rütjerodt weist darauf hin, dass Wasser aus versiegelten Flächen durch die nachträgliche Bebauung in die Regenwasserkanäle fließt und nicht in den Graben.
Er schlägt weiterhin vor, dass nicht nur der Bezirksrat sondern auch das Bauamt aufgefordert wird tätig zu werden.

Frau Meyer legt allen Anliegern einen Plan der Regenwasserkanalführungen vor. Auf der rechten Seite befindet sich ein 300er Rohr, auf der linken Seite ein 500er. Das 300er Rohr mündet bei Haus Nr. 2 auf die gegenüberliegende Seite und in das 500er Rohr das dann auf der Leipziger Str. zusammen mit dem Regenabfluss vom Herbstkampweg und dem Hillenwiesengraben in die Teiche geleitet wird.

Herr Bezirksbürgermeister Disterheft schlägt vor, den Landwirt Goes mit ins Boot zu holen. Er soll ebenfalls zur Lösung der Probleme beitragen.
Diesen Vorschlag werden Frau Bettina Ossenkopp und Frau Meyer nach Zustimmung der Anlieger umsetzen.

Fragen an den Bezirksrat bzw. an die Verwaltung:

1. Kann die Stadt in Vorleistung gehen wenn Unterhaltspflichtige der Graben- bzw. Teichpflege nicht nachkommen?

2. Sind die Auflagen der Unteren Wasserbehörde ausreichend die Grundstücke „An der Trift" zu schützen und wird die Umsetzung der Auflagen kontrolliert? Es gab an den Tagen in Braunschweig keine Extremwetter-situation

3. Trifft es zu dass der Unterhaltspflichtige des Hillenwiesengrabens zzt. eine Auflage der Stadt hat das Mähen nur einmalig ab Okt. vorzunehmen?

4. Wohin wird das Niederschlagswasser des Helmholtz-Institutes abgeleitet?

5. Wie hoch ist das Ausmaß der Wasserverdrängung durch Komprimierung des Lärmschutzwalles vom Wald Richtung Westen zur Oker und Komprimierung der Straßenbahnführung auf der Leipziger Str. mit Verfüllung von Beton zur Lärmdämmung der Straßenbahn um das Große Weghaus?

6. Überprüfung ursprünglicher Entwässerungsgrabenverläufe Besteht die Möglichkeit entlang der Ländereien und klären ob eine Instandsetzung der Drainagerohre auf dem Acker noch machbar ist

7. Wie können Regenwasserrückhaltesysteme in dem betroffenen Gebiet realisiert werden ähnlich wie bei dem Wilhelm-Hauff-Weg (Sandweg zwischen Stöckheimer Markt und Kaufland)?

8. Wäre die Möglichkeit der Verrohrung des Grabens mindesten in dem schwer zugänglichen Bereich sinnvoll und machbar?
   Die Grabenseitenbefestigung der Uferzone rutscht teilweise ab, wie kann man dem entgegenwirken?

9. Wer ist in der Pflicht bei Überschwemmungen wenn landwirtschaftliche Nutzflächen höher als die angrenzenden Grundstücke sind?

10. Welche Auswirkungen hat das Grund- und Niederschlagswasser des Neubaugebietes an der Straßenbahnschleife für die Oker und ist dieses bei der Baugenehmigung berücksichtigt worden?
    Das Baugebiet liegt höher als der Leiferder Weg und Schiffhorn.

11. Aktuell wird die Straße „Hohe Wiese kompl. saniert. Könnte die Erneuerung der Kanalisation Auswirkung auf die vorhandene Regenwasserkanalisation „An der Trift haben"? Wird die Problematik „Regenwasserkanäle" bei der anstehenden Sanierung der beiden Straßen berücksichtigt? Zzt. ist 1 300er und 1 500er Regenabfluss vorhanden, die vor der Leipziger Str. (Haus Nr. 2) zusammengeführt werden.

Braunschweig Stöckheim, 05.08.17

Dr. Kuko